



Geologie und Grundwassernutzung im Bereich des Dorfplatzes Stünz

Andreas Blischke An: Claudia Nestler

06.01.2021 10:03

Kopie: Nicole Hinz, Corinna Wend, Anna Volkmar, Steffi Gebauer

Von: Andreas Blischke/Amt für Umweltschutz/Stadt Leipzig/DE
An: Claudia Nestler/Gewässerentwicklung/Amt für Stadtgrün und Gewässer/Stadt Leipzig/DE@Leipzig
Kopie: Nicole Hinz/Amt für Umweltschutz/Stadt Leipzig/DE@Leipzig, Corinna Wend/Amt für Umweltschutz/Stadt Leipzig/DE@Leipzig, Anna Volkmar/Amt für Umweltschutz/Stadt Leipzig/DE@Leipzig, Steffi Gebauer/Amt für Umweltschutz/Stadt Leipzig/DE@Leipzig

Sehr geehrte Frau Nestler,

am 08.10.2020 erfolgte eine Vor-Ort-Begehung des Brunnenstandortes "Dorfplatz Stünz". Bei dem Grundwasseraufschluss (GWA) handelt es sich um die denkmalgeschützte Handschwengelpumpe Nr. 220.

Daten zum Brunnen:

Geländehöhe	ca. 120,71 m NN
Sohltiefe (Altunterlagen)	14,75 m u. GOK
Grundwasseranschnitt	ca. 113,56 m NN
Wasserstand im Brunnen	1,35 m (10/2020)
Flurabstand 2020	7,15 m u. GOK (aktuelle Sohltiefe ca. 8,50 m u. GOK)

Es ist davon auszugehen, dass ca. 6,25 m des Brunnens mit Sediment verfüllt sind. Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Brunnens müssten folgende Arbeiten durchgeführt werden:

1. Entfernung des Sedimentes im Brunnen - ca. 6,25 m
2. mechanische Reinigung des Brunnens
3. Pumpversuch mindestens 6 h plus Wiederanstiegsmessung
4. Kamerabefahrung um den baulichen Zustand des Brunnens zu überprüfen.

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht ist bei einer Sanierung der Brunnenanlage auch die Errichtung einer Handschwengelpumpe nach historischen Vorbild vorzusehen.

Für jegliche Grundwassernutzung am Standort bedarf es :

- der Zustimmung des Grundstückseigentümers,
- der denkmalrechtlichen und naturschutzrechtlichen Zustimmung und
- einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Der GWA ist als Handschwengelpumpe errichtet worden - ca. 1890. Dies bedeutet, dass nur von geringen Entnahmemengen je Stunde ausgegangen werden kann. Für eine höhere Förderrate ist dieser Brunnen wahrscheinlich ungeeignet.

Im seitlichen Grundwasseranstrom auf den Parkteich Stünz befindet sich ein größerer Altlastschaden - Grundwasserkontamination. Sollte es hier zur Förderung von größeren

Mengen Grundwasser kommen, ist es nicht auszuschließen, dass kontaminiertes Grundwasser gefördert wird. Daraus ergeben sich gesundheitsrelevante Fragen. Der Parkteich Stünz befindet sich im Bereich der Rietzschke Aue.

Durch die Klimaveränderung der letzten Jahre kann es keine Einzelstandortbetrachtung für die Nutzung von Oberflächen-, Grund- und Regenwasser mehr geben. Vielmehr muss in den Vordergrund eine Gesamtbetrachtung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen gestellt werden. Unabhängig von normalen Schwankungen der Grundwasserstände wird in den letzten Jahren eine generelle Absenkung des Grundwasserspiegels verzeichnet. Durch die weitere Absenkung des Grundwassers im Gebiet kann es auch zu Schädigungen am Pflanzen- und Baumbestand kommen.

Hier ist die Stadt Leipzig gefordert, mit nachhaltigen Maßnahmen (Regenwasserspeicherung/Nutzung, lokaler Versickerung, Auswahl von Pflanzmaterial mit geringem Wasserbedarf) einen geringeren zusätzlichen Wasserbedarf (Grund- und Trinkwasser) zu erreichen.

Eine Grundwasserförderung zur Teichbefüllung sollte nicht erfolgen, da sehr wahrscheinlich der Teich im Kontakt mit dem oberen Grundwasserleiter steht und somit das eingeleitete Grundwasser ungewollt abströmen würde.

Durch das Nachfüllen des Teichwassers mit Grundwasser und der sich daraus ergebenden erhöhten Verdunstung kann es lokal zur weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels im Gebiet kommen.

Durch bautechnische Maßnahmen (Sohldichtungen), Entschlammung, Überleitung von Wasser aus der Östlichen Rietzschke - soweit überhaupt eine Wasserführung vorhanden ist, Regenwassernutzung und die Reduzierung der Verdunstung durch geringeren Bewuchs (naturschutzrechtliches Problem) könnten dem, hauptsächlich durch Regenwasser gespeisten Teich eine längere Wasserführung ermöglichen. Hierfür ist eine Gesamtbetrachtung durch ein Ingenieurbüro notwendig.

Aus klimaökologischer Sicht ist bei derartigen Teichanlagen, welche nur durch Regenwasser versorgt werden auch ein temporäres Trockenfallen zu akzeptieren.

Brauchbare Brunnenanlagen für eine mögliche Wasserentnahme sind im Umfeld des Teiches nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Blischke
Technischer Sachbearbeiter
Wasserbehörde

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Amt für Umweltschutz
Abteilung Immissionsschutz-/Wasserrecht,
Sachgebiet Wasserbehörde
Postanschrift: 04092 Leipzig
Hausanschrift: Technisches Rathaus/Haus A
Prager Straße 118 - 136
04317 Leipzig

Tel.: 0341-1231671

Fax: 0341-1231695

Mobil: 0173-5732 677

E-Mail: andreas.blischke@leipzig.de

Internet: <http://www.leipzig.de>

